

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0452
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 14.10.2011
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.:	öffentlich
Az.:	60-Herr Deutenbach/Jung -Io		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.11.2011	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 236 Norderstedt "Müllerstraße-Ost", Gebiet: Südlich Glashütter Damm / Zwischen Müllerstraße im Westen und Zufahrt Grundschule im Osten hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis soll entsprechend den tabellarischen Behandlungsvorschlägen der Verwaltung vom 15.10.2011 in den Anlagen 3 und 5 (Tabellen der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit) erfolgen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden (Anlage 2), der Privaten (Anlage 4) sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 11.08.2011 (Anlage 6) sind dieser Vorlage beigelegt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung für den B-Plan 236 erfolgte am 16.06.2011 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr.

Die Informationsveranstaltung fand am 11.08.2011 im Mehrzwecksaal der Grundschule Müllerstraße statt.

Die Stellungnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltung vorgebracht wurden, sind in der Behandlungstabelle über die Öffentlichkeit eingeflossen.

Im Übrigen wurden nur wenige Stellungnahmen Privater vorgebracht, die sich nahezu ausschließlich um das Thema Verkehr - Zufahrten zum Plangebiet - drehen.

Aus der Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und TÖB zu den Umweltbelangen ergeben sich keine Auswirkungen auf die beabsichtigten Planungsziele.

Eine detaillierte Untersuchung und Beurteilung zur Frage einer Straßenführung durch die „Lindenallee“ hat sehr eindringlich von dieser Lösung abgeraten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Der Schutz der Bäume, die auch nach LaNatSchG als geschützte Allee gelten, würde durch jegliche Baumaßnahmen im Kronen und Wurzelbereich in ganz erheblicher Weise beeinträchtigt sein.

Um den Bedenken, insbesondere zur Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich zum Glashütter Damm dennoch Rechnung zu tragen, wurde über den Investor NCC erreicht, dass die dort anliegenden Grundstücke zu einer moderaten Verbreiterung der Müllerstraße durch eine Grundstücksabtretung herangezogen werden können.

Weiterhin wird geprüft, ob den Bedenken der Anlieger in Bezug auf ein befürchtet deutlich höheres Verkehrsaufkommen, auch durch den B-Plan 278 „Müllerstraße-Süd“, nicht dahingehend Rechnung getragen werden könnte, dass als Ergebnis zum B-Plan 278 entschieden werden kann, nicht nur die Baustraße, sondern die gesamte Erschließung in Richtung Segeberger Chaussee zu entwickeln. Dies hätte allerdings zur Konsequenz, dass zum einen dort eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden müsste, und möglicherweise ein Ausbaubedarf bei der Müllerstraße entsteht.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Stellungnahmen der Behörden
3. Tabelle: Behandlungsvorschlag über die Stellungnahmen der Behörden
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle: Behandlungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Protokoll der Veranstaltung
7. Liste der anonymisierten Einwender